

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o.-ö. Landesmuseum in Linz
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 4

Hest 3

Juli-September 1950

Inhalt

	Seite
Kurt Will von Seder: Ur- und frühgeschichtliche Kunst im Bezirk Braunau	193
Walter Luger: Zur Gründungsgeschichte des Prämonstratenser-Stiftes Schlägl	204
Anton Sommer: P. Simon Rettenpachers „Deutsche Rehgédichte“	212
Franz Berger: Enrica von Handel-Mazzetti. Ein Beitrag zu ihrer Biographie	224

Bausteine zur Heimatkunde

Franz Stroh: Die Schmuckscheibe von Berg	239
Othmar Monisch: Ein Rundschreiben des Passauer Bischofs Wolster zu Gunsten des Hospitals am Phyrn	241
Ernst Newellowsky: Die Abhandlung nach einem Schiffmeister aus dem Jahre 1715	243
Gustav Brachmann: Salinierer und Pulvermacher. Eine vergessene Hantierung	245
Heinrich Ferihumer: Eine Beschreibung der Bewohner Oberösterreichs (1771)	256
Erhard Niedel: Zur Geschichte des Postwesens im Innviertel	259
Gustav Brachmann: Die Zimmermannshaken im oberösterreichischen Landesmuseum. Gedanken zur Wandlung der Gestalt unseres Handwerksgerätes	264
Josef Pehrl: Die Großraminger Kirchenauslagen. Versuch einer Deutung	266

Schrifttum

Buchbesprechungen	275
Von der wissenschaftlichen Arbeit unseres Nachwuchses	278
Eduard Straßmayer: Heimatkundliches Schrifttum über Oberösterreich 1949	281

Jährlich 4 Hefte

Zuschriften für die Schriftleitung (Beiträge, Besprechungsstücke) an Dr. Franz Pfeffer,
Linz a. D., Museumstraße 14

Zuschriften für die Verwaltung (Bezug) an die Buchdruckerei des Amtes der o.-ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7

Verleger und Eigentümer: Verlag des Amtes der o.-ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstr. 7

Herausgeber und Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14

Druckstöcke: Altschreinanstalt Franz Krammer, Linz a. D., Klammsstraße 3

Druck: Buchdruckerei des Amtes der o.-ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7

zu bewerten; beträgt aber die angehaltene Menge mehr als 25 Pfund und besteht der Beschuldigte auf Untersuchung ihres Reingehaltes, dann ist entweder die ganze Menge oder bei großen Entfernungen eine Probe davon, etwa 1 — 2 Pfund, an die nächste „k. k. Pulver- und Salpeterinspektion“ einzusenden, der Rest aber inzwischen ordentlich einzulagern. Nach dem Hofkammer-Dekret vom 18. 7. 1839 war, abgesehen von kleinen Pulvermengen, die Reisende mit sich führen, jede ordnungsgemäß eingeführte Menge von Pulver oder „Saliter“ mit einem schwarzen Amtssiegel kennlich zu machen. Die Pulver- und Salpeterverschleißer haben außer ihren Fassungsbücheln, worin die bezogenen Mengen fallweise bestätigt sein müssen, auch noch ein Verkaufsbuch zu führen mit Datum des Verkaufes, Name und Anschrift des Verkäufers, Art und Gewicht der verabfolgten Pulver- oder Salpetermenge. Nach dem Hofkammer-Dekret vom 29. 10. 1839 konnte man im kleinen Grenzverkehr zum Scheibenschießen Pulver bis zu 1 Pfund einführen, auch konnten Ausländer, die im Unland Jagden besaßen, Schützengesellschaften u. ä. m. oder Reisende für ihre Schußwaffen bis zu 5 Pfund mitnehmen, mußten aber den vollen Betrag erlegen, den das Pulver in österreichischen Niederlagen gekostet hätte und die Bezugsbewilligung nachträglich beibringen. Von diesem Betrag war die Lizenzgebühr für das Pulver- und Salpetergefälle abzuziehen, der Rest in die Gefällabsindung einzurechnen. Mit dem Hofkammer-Dekret vom 29. 1. 1842 wurde den Verschleißern erlaubt, künftig nur noch die 5 Pfund übersteigende Pulvermengen in die Bücher einzutragen, die kleineren aber gesammelt wochenweise zu verzeichnen.

Nach dem allmählichen Aufkommen der chemischen Zündsäze in der ersten Hälfte und der rauchschwachen Pulver seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts verlor der „Salpeter“ seine wehrwirtschaftliche Bedeutung, die er rund 400 Jahre behauptet hatte.

Gustav Brachmann (Gmunden)

Eine Beschreibung der Bewohner Oberösterreichs (1771)

Es gibt kaum ein Gebiet menschlicher Tätigkeit, das der absolute Staat des 18. Jahrhunderts nicht in seinen Bannkreis gezogen hätte. Die Außenpolitik, die Angelegenheiten der Landesverteidigung, die Regelung der Staatsfinanzen und die Fragen der inneren Verwaltung gehörten schon früher wie heute zu seinem Aufgabenkreis. Nun kam auch das Wirtschaftsleben in seinen verschiedenen Zweigen, das Straßen- und Kanalnetz, die Vereinheitlichung und Verbesserung der Rechtspflege, die Ordnung des gesamten Unterrichtswesens, das Verhältnis des Menschen zur Religion im allgemeinen und zur katholischen Kirche im besonderen und schließlich die Förderung der Wissenschaft dazu. Mit dieser Entwicklung hängt naturgemäß ein zunehmendes Eingreifen der Beamenschaft, die diesen Staat verkörpert, in alle Gebiete des menschlichen Lebens zusammen.

Dazu gehörten nicht in letzter Linie die Volkszählungen, die in früherer Zeit gelegentlich veranstaltet wurden, seit den 60er Jahren des 18. Jahr-

hunderts jedoch eine dauernde Einrichtung des absolutistischen Staates wurden¹⁾. Sie vermittelten nicht nur wissenswerte Aufschlüsse über die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung, sondern sie gewährten auch tiefen Einblick in ihre wirtschaftlichen Lebensverhältnisse und andere staatswichtige Sachgebiete.

Welche Fragen die landesfürstlichen Behörden mit diesen „allgemeinen Seelen- und Zugviehbeschreibungen“, wie die damaligen, mit reichlichem barocken Schwulst ausgestatteten Volkszählungen bezeichnet wurden — die am 10. Oktober eines jeden Jahres fällige Personen- und Betriebsaufnahme der Gegenwart wäre wohl am ehesten das beste Vergleichsstück dafür — aufgriffen, mag aus einem Staatsratsakt herborgehen²⁾. Die Erhebungen der landesfürstlichen Organe bestätigten die herkömmliche Kreiseinteilung des Landes ob der Enns, nämlich in den Hausruck-, Traun-, Mühl- und Machlandkreis; das Innviertel war damals — es handelte sich um die Beschreibung des Jahres 1771 — bairisch. 11 Städte, 81 Märkte und 3935 Ortschaften, wobei die Weiler mitgezählt waren, mit insgesamt 74.332 Häusern lagen in diesem Kronland. Die Einwohnerzahl belief sich auf 602.600 Seelen.

Und nun interessante Einzelheiten dieser Volkszählung!

„Im Hausruckkreis sind die Untertanen größtenteils mit Sachhälzen, Kröpfen, brandigen und faulen Zähnen, dann auch einige mit Leibsschäden behaftet; jedoch nüchtern und arbeitssam. In der Gegend von Lambach wird sehr über die Wildschäden geklagt. In diesem Kreise besteht die gute Einrichtung, daß keine angesessene Familie ohne Entlassungsschein oder Aufnahmeschein in einem Dorfe übernachten dürfe, die Einteilung der Pfarreien sei ungleich und es könnte manche wegen ihrer Weitläufigkeit nicht übersehen werden“, eine Tatsache, die für ganz Oberösterreich festgestellt wurde. „In der Pfarrei Pennewang und Pachmanning wären im vorigen Jahr wegen des üblen Vertragens des Pfarrers mehr als 400 Seelen emigriert und es stehe dieses auch gegenwärtig wieder zu besorgen. Der Pferdeschlag ist klein, das Hornvieh von mittlerer Gattung.“

Welche Fragen des Alltagslebens sind in dieser rein bäuerlichen Gegend nicht beachtet worden? Sachhälze und Kröpfe, Zahnlücken und Leibsschäden wurden natürlich auch in anderen Landesteilen beobachtet. Die Arbeitsfreude der Bewohner, bei denen die mittlere Größe des Besitzes vorherrschte, wurde allgemein gelobt.

Im Machland und Mühlviertel wurde die Leinenweberei und der Leintwandhandel hergehoben. Die Wildschäden im Gebiete nördlich der Donau — vielfach herrschte und herrscht Großgrundbesitz vor — waren sehr bedeutend; viele Bauern brachten berechtigte Klagen vor, daß sie seit vielen Jahren nicht einmal die Saat einernten konnten. Das Abstiften der Bauern wurde widerrechtlich noch immer

¹⁾ Uhlig Mathilde: Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn, Bd 2, Teil 1, S. 350 f.

²⁾ Staatsarchiv Wien; Staatsrat 1771, Nr. 2864; Vortrag des Hofkriegsrates vom 7. August 1771.

von der Grundherrschaft gehandhabt; der Hofrichter des Klosters Windhaag ließ bei der Pfändung einer einzelstehenden Frau nicht nur das Vieh aus dem Stall, sondern sogar das Bett wegnehmen. Daraus ersehen wir, wie notwendig es war, daß das Landesfürstentum durch die Kreisamtsorgane bis in die untersten Gliederungen des Verwaltungsapparates, der noch den Grundherrschaften verblieben war, sich durchzusetzen versuchte. Die Wirtschaft wurde meist mit Ochsen betrieben, der Pferdeschlag des Machlandes wurde als sehr klein geschildert. Fast kein Bauer dieses Viertels war des Lesens und Schreibens kundig, da die Jugend nicht zum Schulbesuch angehalten wurde.

Die Bewohner in den Vorbergen der Alpen verdienten sich ihren Lebensunterhalt zum großen Teil mit Eisenarbeiten (Hammerwerke in den Tälern der Enns und Steyr), während im Flachland Leinenweberei, Strumpfwirkerei und Schafwollverarbeitung vorherrschte; Russland, Polen und die Türkei waren die Hauptabnehmer der Eisengüter.

Im Mühlviertel wurde der Brauch festgestellt, daß viele Väter in den besten Lebensjahren ihre Wirtschaft an die Söhne übertrugen, wobei sie sich einen beträchtlichen Lebensunterhalt sicherstellen ließen und dadurch oft den jungen Besitzer zugrunde richteten.

Ferner wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die allzugroße Zerstreuung der Häuser — die Einzelhoffiedlung östlich des Hausrucks —, deren Entfernung häufig eine Viertelstunde beträgt, „der Religion, der Polizei und den Sitten nachteilig ist, da die Bewohnerschaft von der Geistlichkeit nicht genügend überwacht werden könnte; es wäre auch nur schwer möglich, das Volk von den landesfürstlichen Verordnungen in Kenntnis zu setzen.“ Eine nähere Zusammenfassung der Siedlungen in Dörfer und Formierung neuer Gemeinden wurde daher empfohlen.

Ein weiterer Mangel in den Augen der Beamtenschaft war die Tatsache, daß manche Grundobrigkeit die 400 Häuser ihrer Untertanen in 300 Ortschaften verteilt hatte. „Daraus folgt, daß die Streitsachen der Untertanen einen langen Antrieb nehmen, die Nachbaren sich gegeneinander als Fremdlinge betragen, einander beneiden und hassen“. Es wäre empfehlenswert, eine Versetzung der Untertanen vorzunehmen, damit „sie alle beisammen wohnen“. Es war wohl kaum zu denken, den herrschaftlichen Streubesitz zu beseitigen; immerhin ist die Tatsache festzuhalten, daß die Amtsorgane diesen Übelstand erkannten.

Zur Abstellung der vorhandenen Missbräuche empfahl der Staatsrat eine bessere Einteilung der Pfarreien, Anstellung tüchtiger Schulmeister an allen Pfarrorten und die Ausübung eines Zwanges, daß die Bauern ihre Kinder zur Erlernung des Lesens und Schreibens sowie der Grundelemente des Christentums in die Schule schicken³⁾. Was die Übertragung des bäuerlichen Besitzes an den jüngsten Sohn anlangt — ein Brauch, der vielfach auch heute noch vorhanden ist —, wollte diese höchste beratende Körperschaft diesbezüglich keine Schwierigkeiten machen; allerdings wäre zwischen der Verlassenschaftsabtretung und der

³⁾ Ebenda; Gutachten des Staatsrates, Wien, 24. August 1771.

Wirtschaftsabtretung ein Unterscheidungszeichen zu setzen. Um ersten Falle wäre es Sache des Vaters, testamentarisch einen Sohn zum Nachfolger in der Wirtschaft zu berufen; ob es sich um den ältesten oder jüngsten handelte, wäre eine Angelegenheit der Landesgesetzgebung. Um anderen Falle hätte der Vater zwar auch die Verfügungsgewalt, doch müßte er vorher ein Zeugnis erbringen, daß sein physisches Unvermögen, die Wirtschaft weiterzuführen, außer Zweifel stellt; in dem Falle, daß der Vater nicht mehr arbeitsfähig wäre, müßte auf dem Vertragswege ein Auszug vereinbart werden, der den jungen Wirtschaftsführer nicht ruinieren würde. Das willkürliche Abstiften ohne Einwilligung des Kreisamtes wurde unter allen Umständen verboten; sollte es dennoch stattfinden können, müßte sofort ein Nachfolger bestellt werden, damit nicht die Nachbarn zur Bebauung des abgestifteten Grundes verhalten werden würden.

Es war gewiß eine schreiende Ungerechtigkeit, daß Bauern, die nebeneinander ihre gleichwertigen Grundstücke besaßen, auf Grund der Anlageblätter des neuen Katasters zu verschiedenen hohen landesfürstlichen und herrschaftlichen Abgaben und Roboten eingestuft wurden; eine Abhilfe tat hier Not. Auch die Klagen über Wildschäden hatte ihre Berechtigung. Die Abwanderung von den Hausruckfarren Bachmanning - Pennetwang erheischte eine eingehende Untersuchung.

Abschließend müssen wir demnach feststellen, daß die Seelen- und Zugviehbeschreibung eines einzigen Kronlandes eine Menge Fragen aufwarf, die von Amts wegen gelöst werden sollten. Jede landesfürstliche Behörde von der untersten bis zur obersten Instanz hatte sich mit den Ergebnissen der damaligen Volkszählungen zu beschäftigen. Jeder Amt mußte den Staatsrat passieren, dessen Mitglieder, die Staatsminister und Staatsräte, ihre Meinung schriftlich niederzulegen hatten. Der Ablauf dauerte immer länger; in den Zentralstellen häufte sich die Arbeit zusehends. Eine Erledigung ließ lange auf sich warten. Manchmal brachte ein überraschendes Patent Kaiser Josefs II. eine Lösung.

Jedenfalls werfen die Seelen- und Zugviehbeschreibungen, die von den untersten landesfürstlichen Behörden, den Kreisämtern, sehr eingehend kommentiert wurden, ein gretles Licht auf die herrschenden Zustände unseres Landes.

Heinrich Feheimer (Schärding)

Zur Geschichte des Postwesens im Innviertel

Als das Innviertel 1779 im Frieden von Teschen an Österreich fiel, blieb die Reichspost im Besitz der in diesen Gebieten befindlichen Postämter Ultheim, Braunau, Mattighofen, Ried und Schärding. Es hat sich nämlich zufolge Note der Hofkammer an die geheime Hof- und Staatskanzlei vom 19. August 1779 der Kaiser seiner Rechte auf das Postregal in diesen Gegenden dermalen begeben und dem kaiserlichen Reichspostgeneralat gegen Ausstellung eines Reverses, nach welchem den österreichischen Rechten und Privilegien kein Präjudiz entstehen solle, den Besitz der in diesem Distrikt bestehenden Reichsposten dergestalt gelassen, daß